

In diesem ganzen Tractat werden fast  
itel Beweisthumer benaesteslet / daß bei der  
Ordonance der Niderländischen Festungen  
nichts anderg mancquiret / als nur Linien / die  
sich mit den Feinden tapffer herumbalgen /  
seine Furi unterbrechen / und seine Gewalt  
schwächten könnten : Und wie könnte dieser Er-  
forderung anderster ein Genügen bestehen /  
als daß man die Flancen und andere darauf  
correspondirende Linien / dem Feinde recht  
ins Gesicht zöge. Und wann man solches  
nicht nach meiner Anweisung thut / so unter-  
wirfft man sich wiederum der Unvollkommen-  
heiten der Niderländischen Festungs- Ordo-  
nance , und geniesset keins der jenigen Vor-  
theilen / welche ich voran berührt.

## V. Betrachtung.

### Von meinen corrigirten Gräben.

**M** Eine Gräben anlangend / so führe ich  
dieselbigen um die Pönten der Boll-  
wercke in die Ronde allezeit so breit /  
als die halben Reelen groß seind / das ist in der  
ersten Vergleichung fig. 7. 12. Ruthen t k.  
und von dar ziehe ich die Contrescarpe dersel-  
bigen Grade gegen den Schulter- Ecken der

F 4

gegen-